Aufnahmeantrag/ Beitrittserklärung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Förderverein „Freunde und Förderer des Landau-Gymnasiums Weißwasser e.V.“

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Förderverein des Landau-Gymnasiums, den Jahresbeitrag in Höhe von 20,00 € von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen und weise zugleich mein Kreditinstitut an, vom Förderverein auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Förderverein Landau-Gymnasium

Gläubiger : DE27 8505 0100 0070 0021 93,
WELADED1GRL SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen Fälligkeit zum 01.03.

Datum: _____ Unterschrift: _____
Kontoinhaber

Datenschutzerklärung

Diese Einwilligung bezieht sich auf die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern in Publikationen und Online-Medien unter Beachtung des Art.7 DSGVO.

Ich willige gem. § 51 BDSG ein, dass der Förderverein die umseitig erhobenen Daten zum Zweck der Verwaltung der Mitgliedschaft sowie der Informationsversendung verarbeiten und nutzen darf.

Mit dem Beitritt nimmt der Verein Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr. und E-Mail – Adresse sowie Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in dem EDV-System der Vorstandschaft gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen auf der schuleigenen Homepage bzw. in der örtlichen Presse bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit Einwände gegen eine solche Veröffentlichung beim Vorstand vorbringen. In diesem Fall unterbleibt die Veröffentlichung. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitarbeiter, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

Bei Austritt werden die genannten Daten des Mitgliedes aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitgliedes, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austrittes durch den Vorstand aufbewahrt.

Datum: _____ Unterschrift: _____